

99013002024000, 99013002024000

Adoption eines ausländischen Kindes beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/484266430/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013002024000, 99013002024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines ausländischen Kindes beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoptivfamilie, Eltern-Adoption, Babyklappe, inkognito-Adoption, Annahme als Kind, Kind-Adoption, halb-offene Adoption, Adoptionsvermittlungsstellen, Adoptiveltern, Adoptionsaufhebung, Adoptionsvermittler, Adoptivkind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beschluss (024)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger (1000000), Adoption und Pflegekinder (1020100), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_27.html
Teaser	Möchten Sie ein Kind aus dem Ausland adoptieren?
Volltext	Möchten Sie ein Kind aus dem Ausland adoptieren? Dann sollten Sie im Vorfeld die Anerkennung einer solchen Adoption im Inland klären. Nach der Auslandsadoption bleibt die ausländische Geburtsurkunde Ihres Adoptivkindes gültig. Als Adoptiveltern können Sie dennoch zusätzlich eine Beurkundung im Geburtenregister in Deutschland beantragen, wenn das Kind durch die Adoption die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt hat. Hinweis: Entscheidet ein deutsches Gericht über eine Adoption, nimmt dieses auch die Beurkundung vor. Das Gleiche gilt auch, wenn ein deutsches Familiengericht eine Auslandsadoption von einer schwachen in eine starke Adoption umwandelt. Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Verfahrensbeschreibung "Adoption eines

Modul	Sachverhalt
	ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption beantragen".
Erforderliche Unterlagen	Für ein Adoptionsverfahren werden insbesondere folgende Unterlagen benötigt: • Notariell beurkundeter Adoptionsantrag • Einwilligungserklärungen • Geburtsurkunde des Kindes • Heiratsurkunde der Annehmenden • Staatsangehörigkeitsnachweise der Beteiligten • Meldebescheinigungen der Beteiligten • Gesundheitszeugnisse der Beteiligten • polizeiliche Führungszeugnisse der Annehmenden • Einkommensnachweise der Annehmenden Das Familiengericht wird gegebenenfalls weitere Dokumente anfordern. Hinweis: Sie benötigen ausländische Urkunden mit Überbeglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung.
Voraussetzungen	Grundlegende Voraussetzung für die Adoption eines Kindes ist, dass sie dem Wohl des Kindes dient und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses prognostiziert werden kann. Die Minderjährigen-Adoption ist nur möglich, wenn das Kind bei Ausspruch der Adoption noch nicht 18 Jahre alt ist. Weitere Voraussetzungen sind die Befähigung der Annehmenden, Eltern für dieses Kind zu sein, eine angemessene Adoptionspflegezeit und das Vorliegen der Einwilligungserklärungen der Beteiligten.
Kosten	Es fallen Kosten für die Beurkundung des notariellen Antrags sowie die Ausstellung der Dokumente an. Fortschreibung der Personenstandsregister am Standesamt des Wohnsitzes: kostenlos.

Modul

Sachverhalt

Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt:
kostenpflichtig

Verfahrensablauf

Sie müssen die erforderlichen Unterlagen als notariell beglaubigte Erklärungen beim Familiengericht einreichen.

- Sie können mit der Einreichung auch einen Notar beziehungsweise eine Notarin beauftragen.
- Haben Sie eigene Kinder, wägt das Gericht ab, ob deren überwiegende Interessen der Adoption entgegenstehen.
- Dies könnte dann der Fall sein, wenn folgende Ansprüche unangemessen geschmälert würden:
 - Unterhaltsansprüche
 - erbrechtliche Ansprüche
- Auch wenn der oder die Anzunehmende selbst Kinder hat, prüft das Gericht, ob deren überwiegende Interessen der Annahme entgegenstehen. Deshalb haben die Kinder beider Parteien ein Anhörungsrecht.

Wenn die Voraussetzungen für eine Adoption vorliegen, spricht das Gericht die Annahme durch Beschluss aus.

Das Standesamt trägt die Geburt und Sie als Adoptiveltern im Personenstandsregister ein.

Hinweis: Das Standesamt, das die Beurkundung der Geburt Ihres im Ausland geborenen Kindes vornimmt, informiert automatisch andere Standesämter.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist vom Familiengericht abhängig.

Frist

Der Antrag auf Minderjährigen-Adoption sollte rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit des Kindes gestellt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Der ausgesprochene Adoptionsbeschluss ist nicht anfechtbar.
Kurztext	• Adoption eines ausländischen Kindes beantragen • Entscheidet ein deutsches Gericht über eine Adoption, nimmt dieses auch die Beurkundung vor. • Das Gleiche gilt auch, wenn ein deutsches Familiengericht eine Auslandsadoption von einer schwachen in eine starke Adoption umwandelt. • Zuständigkeit: das örtliche Familiengericht beim Amtsgericht für den Beschluss. Urkunden stellt das örtliche Standesamt aus.
Ansprechpunkt	An das örtliche Familiengericht beim Amtsgericht für den Beschluss. Urkunden stellt das örtliche Standesamt aus.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte wenden Sie sich an das zuständige örtliche Familiengericht beim Amtsgericht für den Beschluss. Urkunden stellt das örtliche Standesamt aus.
Ursprungsportal	Applying for the adoption of a foreign child, Adoption eines ausländischen Kindes beantragen